



Bayerisches Modellprojekt "Verfahrenslotsen" in der Kinder- und Jugendhilfe

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz am 30.10.2023

Jessica Leimbeck ZBFS – BLJA

Rahmung des Modellprojektes

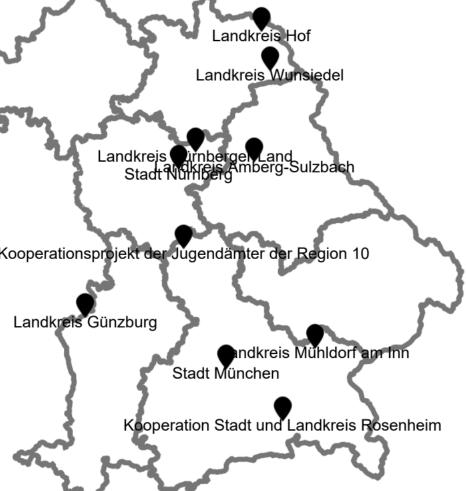
2 Empirische Begleitung des Modellprojektes: Statistische Einblicke in die Praxis

Themenzentrierte Schlaglichter:
Bisherige Erfahrungen und Austausch

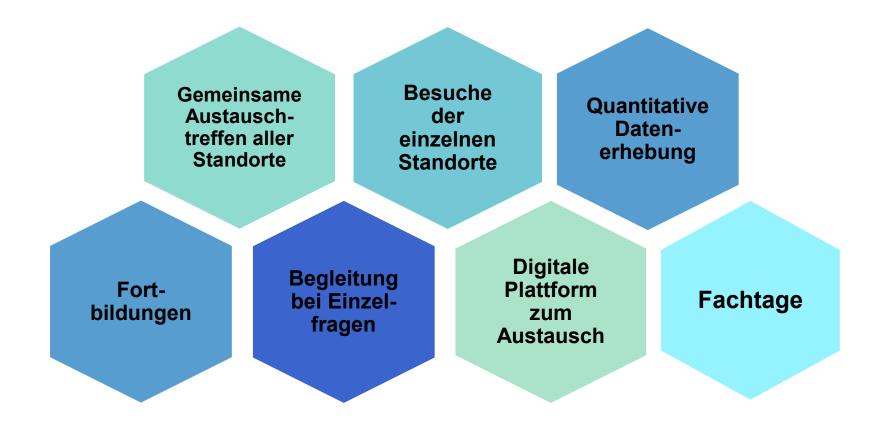


Rahmung des Modellprojektes

Vorzeitige Umsetzung und Erprobung der Verfahrenslotsen im Zeitraum 01.10.2022 - 31.03.2024durch Mittel des Bayerischen Kooperationsprojekt der Jugendämter der Region 10 Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit dem Ziel der Erarbeitung fachlicher Empfehlungen



Bausteine des Erkenntnisgewinns im Modellprojekt



Rahmung des Modellprojektes

2 Empirische Begleitung des Modellprojektes: Statistische Einblicke in die Praxis

Themenzentrierte Schlaglichter:
Bisherige Erfahrungen und Austausch



Fachkräftegewinnung als Herausforderung

- Fachkraft gem. § 72 SGB VIII
- Qualifikationsprofil beinhaltet "multiprofessionelle Kompetenzen insbesondere aus den Bereichen Recht, Inklusion und Teilhabe, Soziale Arbeit, Verwaltung und Administration sowie auch der (barrierefreien) Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung" (vgl. BMFSFJ, Sachstandsbericht, 2022, 2)
- Entscheidung bzgl. Wahrnehmung beider Aufgaben in Personalunion oder Umsetzung einer Aufgabenteilung





Aufgabenwahrnehmung in Personalunion

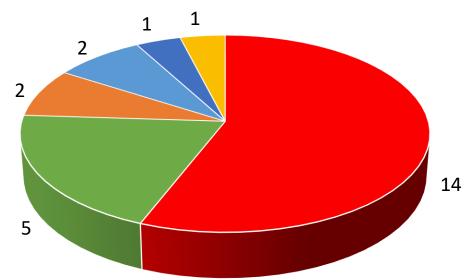
- Kompetenzprofil der Fachkraft
- Personelle Ausstattung
- . . .

Personell getrennte Aufgaben-wahrnehmung

- Schnittstellenbeschreibung
- Informationstransfer
- . . .

Professionen der Verfahrenslotsen im Modellprojekt

- Sozialpädagog/in; Pädagog/in
- Verwaltungsbeamt/in
- Heilpädagog/in
- Heilerziehungspfleger/in im Studium/mit Zusatzausbildung
- Jurist/in

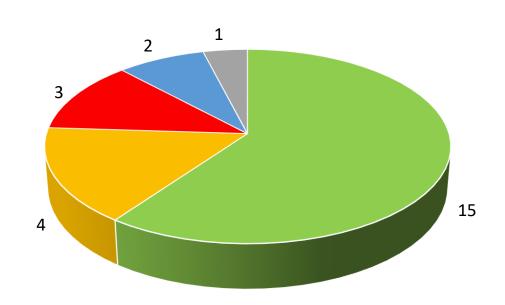


Sozialwissenschaftler/in

Arbeitsbereiche der Fachkräfte unmittelbar vor der Tätigkeit als Verfahrenslotsen

- Örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
- Eingliederungshilfe gem. SGB IX
- Träger der (freien)Kinder- und Jugendhilfe
- Kommunalverwaltung





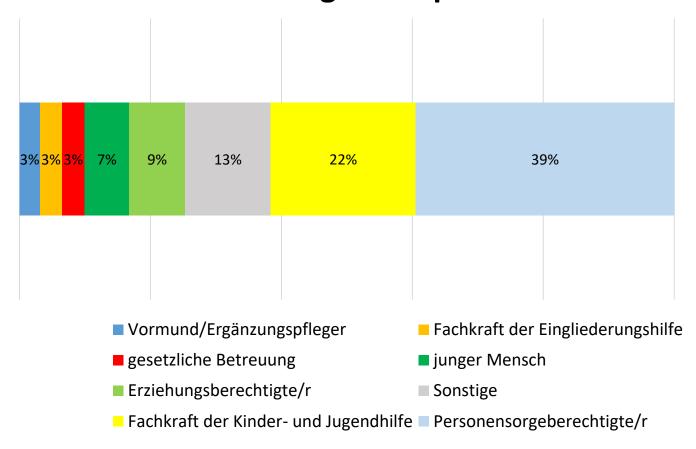
EINZELFALLBEZOGENE BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Aufgaben der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Fallzahlen in der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

n = 352

Personengruppen, die Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen

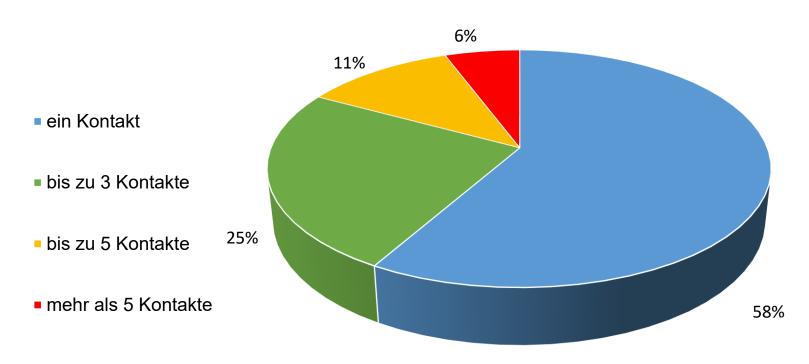




Einzelfallbezogene Beratung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe

- Notwendige Differenzierung von Fachkräften
 - des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe
 - (freier) Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Keine Beratung von Fachkräften des Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Einzelfällen auf Grundlage des § 10b Abs. 1 SGB VIII
- Strukturelle Beratung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII → auch fallunabhängiger fachlicher Austausch
- Fokussierung des Beratungsanspruchs gem. § 10a SGB VIII auf fachliche und verfahrensrechtliche Aspekte der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII sowie SGB IX

Anzahl der Kontakte in der Einzelfallbegleitung





Formen und Inhalte der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Information über Leistungen, Ansprüche und Kontaktdaten

Klärung von Zuständigkeiten

Unterstützung bei Antragsstellung und -vervollständigung

(Er-)Klären von Verfahrensabläufen

Psychosoziales Gesprächsangebot

Unterstützung bei Planung und Organisation nächster Schritte

Aufklärung über Möglichkeiten des Widerspruchs, Unterstützung bei Formulierung Begleitung bei Konflikten

Begleitung bei Gesprächen mit Leistungserbringern, Schule und anderen Stellen

Teilnahme an Helferrunden, Gesamtplan- oder Hilfeplanverfahren

Formen und Inhalte der Begleitung und Unterstützung gem. § 10b Abs. 1 SGB VIII

Information über

Psychosoziales Gesprächsangehot Begle 'q bei

Begleitung vor, während und nach Leistungsgewährung

∴gern, ∡nderen

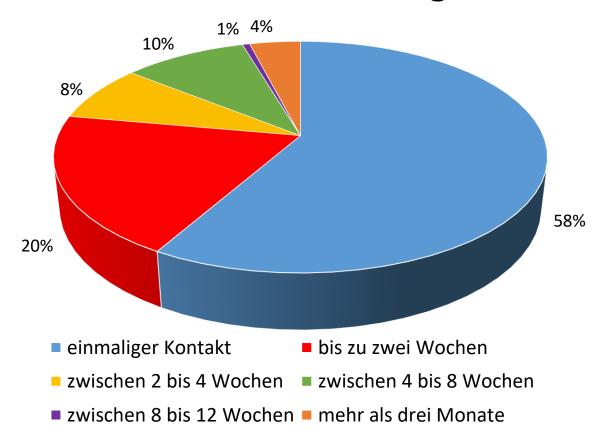
Unterstützung bei Antragsstellung und -vervollständigung

(Er-)Klären von Verfahrensabläufen

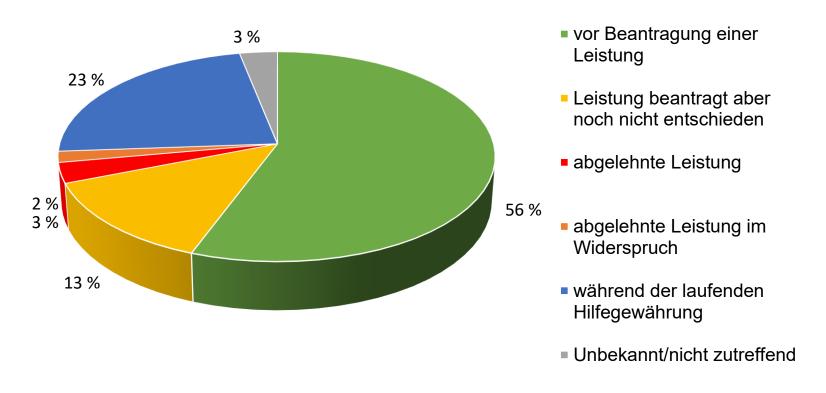
Aufklärung über Möglichkeiten des Widerspruchs, Unterstützung bei Formulierung Stelle

Teilnanme an Helferrunden, Gesamtplan- oder Hilfeplanverfahren

Umfasster Zeitraum der Begleitung und Unterstützung



Verfahrensstand bei Erstkontakt mit den Verfahrenslotsen



Unabhängigkeit in der Einzelfalltätigkeit

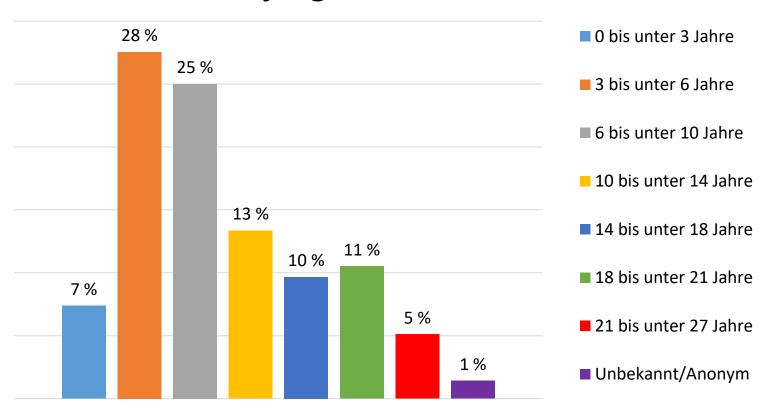
- Dienst- und arbeitsrechtliche Weisungsgebundenheit
- Fachliche Weisungsungebundenheit
- Ausrichtung der Begleitung und Unterstützung am Wunsch, Interesse sowie den Rechten der Leistungsberechtigten
- Entstehung von intransparenten Zuständigkeiten, Rollen- und Loyalitätskonflikten bei gleichzeitiger Ausübung der Tätigkeit "Verfahrenslotse" sowie Aufgaben einer fallführenden Fachkraft auf Ebene
 - der Adressatinnen und Adressaten
 - der Fachkräfte
 - der Leitungsebene



Sozialdatenschutz im Kontext § 10b Abs. 1 SGB VIII

- Bezogen auf Zusammenarbeit von Verfahrenslotse und z.B. ASD im Einzelfall
- Voraussetzung einer vertrauensvollen Hilfebeziehung zwischen Jugendamt und Personensorge-/Erziehungsberechtigten und jungen Menschen: Sozialdatenschutz und fachlich reflektierter Umgang mit personenbezogenen und anvertrauten Daten
- <u>Unabhängigkeit</u> des Beratungsangebots gem. § 10b Abs. 1
 SGB VIII sowie <u>freiwillige Inanspruchnahme</u>
- → Beachtung der Leitsätze und Prinzipien im Datenschutz, z.B. Erforderlichkeits- und Zweckbindungsprinzip
- → Übermittlung von Daten der Leistungsberechtigten durch oder an Verfahrenslotsen bedarf stets einer explizit eingeholten datenschutzrechtlichen Einwilligung

Alter der (potenziell) leistungsberechtigten jungen Menschen

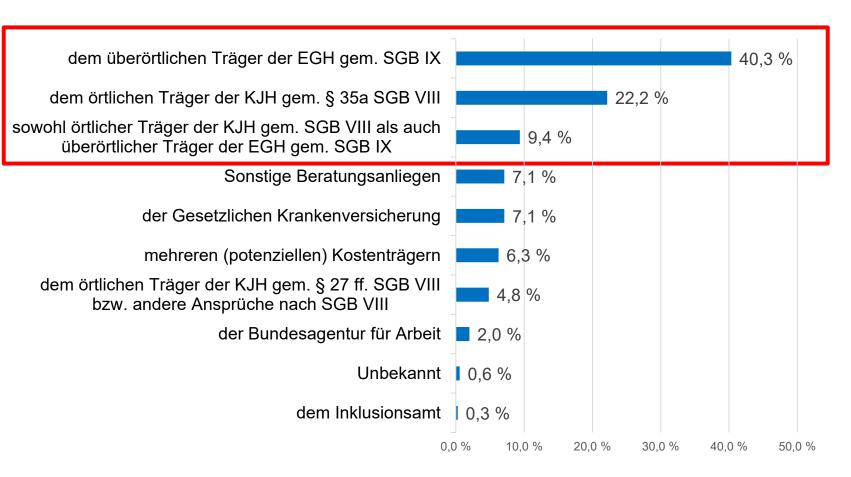




Verfahrenslotsen und Kinderschutz

- Erhöhtes Risiko von Kindern und Jugendlichen Behinderung Vernachlässigung, körperliche, ps oder sexuelle Gewalt zu erfahren
- Zielgruppe der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 1 SGB VIIII → Wiederkehrende potenzielle Berührungspunkte mit Fragen des Kinderschutzes
- Abgrenzung zum ASD in der Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 8a SGB VIII
- Unterstützen von Handlungssicherheit durch Aufnahme der Verfahrenslotsen in vorhandene Dienstvereinbarungen zum Kinderschutz empfehlenswert

(Potenzieller) Leistungsanspruch gegenüber



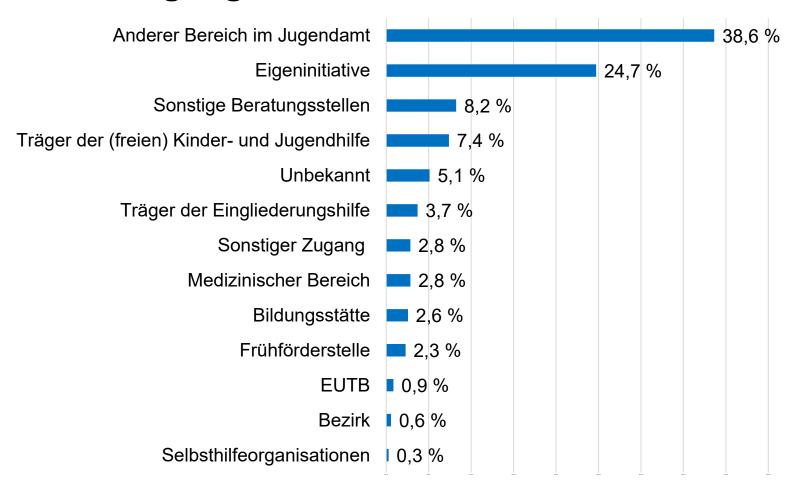


Antragstellung von Ratsuchenden im Kontakt mit Verfahrenslotsen

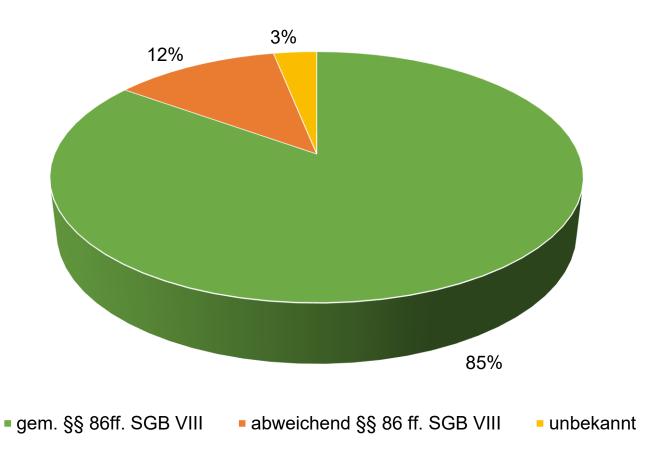
- Auslösen der Frist gemäß § 14 Abs. 1 SGB IX mit Eingang eines Antrages bei einem Rehabilitationsträger gem. § 6 SGB IX, z.B.
 Jugendamt → Eingang in dessen Machtbereich
- Unerheblich, ob der Antrag bei dem intern zuständigen Sachgebiet, z.B. ASD, gestellt wird bzw. diesem zugeht → Willensäußerung zur Antragsstellung auch im Kontakt mit Verfahrenslotsen möglich
- Da Verfahrenslotse organisatorisch in das Jugendamt eingegliedert ist → Frist gem. § 14 Abs. 1 SGB IX beginnt ab Zugang des Antrages bei diesem
- Unabhängigkeit des Verfahrenslotsen: Bezug zu inhaltlichen Aufgaben, nicht Einordnung in organisatorisches Struktur Jugendamt als Rehabilitationsträger
- Ausnahme: Aufnehmen eines Antrages, der erkennbar für anderen Rehabilitationsträger bestimmt (z.B. auf dessen Antragsformular)



Zugänge zu den Verfahrenslotsen



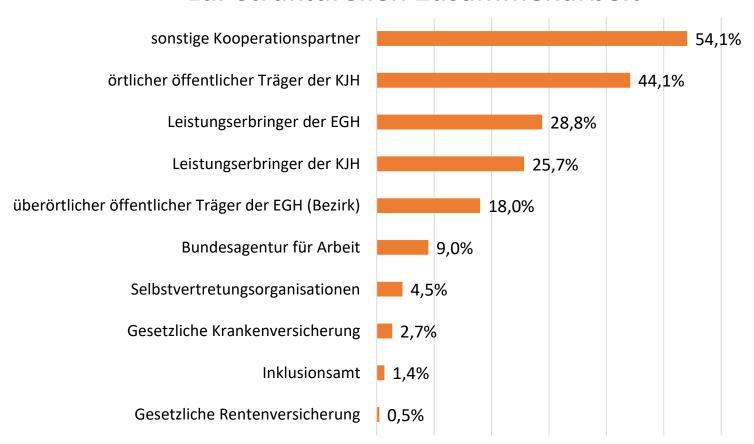
"Örtliche Zuständigkeit" der Verfahrenslotsen



STRUKTURELLE UNTERSTÜTZUNG DES ÖRTLICHEN TRÄGES DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Aufgaben der Verfahrenslotsen gem. § 10b Abs. 2 SGB VIII

Teilnehmende Kooperationspartner an Treffen zur strukturellen Zusammenarbeit





Inhalte der strukturellen Zusammenarbeit

Nachsteuern

Kennenlernen der Kooperationspartner, Austausch (Gegenseitige)
Vorstellung des
Angebotsspektrums,
Profil und
Aufgabenbereich
Verfahrenslotse

Konkretes Thema, z.B. Berufsberatung an Förderschulen Maßnahmenplanung, z.B. Angebotsstruktur, für junge Volljährige mit psychischer Erkrankung

Nutzen bestehender Formate





Unterstützung des örtlichen Trägers

Netzwerkarbeit

Kenntnis von Systemhürden sowie Schwierigkeiten aus Hilfelandschaft

Zugänge für Adressatenkreis schaffen

Lotsen und unterstützen im Kontakt mit/ins Netzwerk

Begleitung und Unterstützung im Einzelfall

- Keine Unabhängigkeit →
 Weisungsgebundenheit der
 Verfahrenslotsen in der
 Aufgabenwahrnehmung gem.
 § 10b Abs. 2 SGB VIII
- Auftrag der strukturellen, einzelfallübergreifenden Kooperation und Netzwerkarbeit
 - Identifikation bestehender
 Netzwerke und Zugänge Vermeiden von
 Doppelstrukturen
 - Erschließen bisher nicht zugänglicher Netzwerke und Kooperationspartner, v.a. aus dem Bereich der Eingliederungshilfe



Mögliche interne Kooperationspartner der Verfahrenslotsen

Jugendhilfeplanung

Allgemeiner Sozialer Dienst

Pflegekinderdienst

Koordinierende Kinderschutzstellen - Netzwerk frühe Kindheit

(Fachteam) Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII

Kita-Fachaufsichten

Erziehungsberatungsstellen

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jugendhilfeausschuss

Verwaltung des Jugendamtes

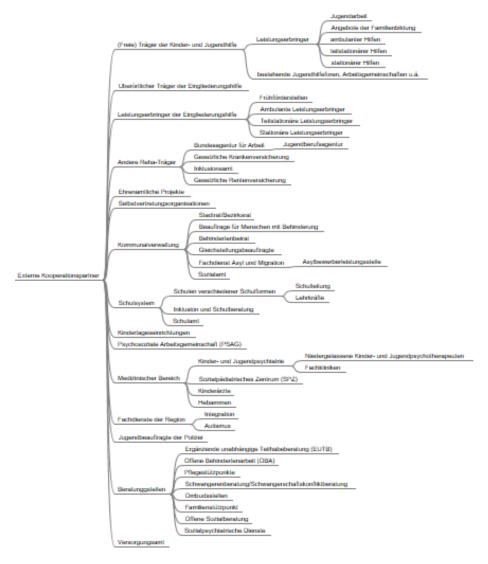
Interne Kooperationspartner



Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt



Mögliche externe Kooperationspartner der Verfahrenslotsen





Schnittstelle (inklusive) Jugendhilfeplanung und Verfahrenslotsen

- Etablierung von Inklusion als verbindliche Strukturmaxime in der Kinder- und Jugendhilfe durch das KJSG
- Neue Schnittstellen und Kooperationen auch für Jugendhilfeplanung aufgrund des gesetzlichen Auftrags gem. § 80 Abs. 2 SGB VIII → Herausforderungen z.B. in Feldkenntnissen, Datengrundlagen, Zugängen, Strategien
- Schnittstellenklärung zwischen struktureller Aufgaben des Verfahrensloten und Jugendhilfeplanung → wertvolle Anregungen aus Einzelfallberatung über Bedarfslagen junger Menschen mit Behinderung und ihrer Familien von Verfahrenslotsen sowie Netzwerkarbeit

Rahmung des Modellprojektes

2 Empirische Begleitung des Modellprojektes: Statistische Einblicke in die Praxis

Themenzentrierte Schlaglichter:
Bisherige Erfahrungen und Austausch

Was Verfahrenslotsen nicht sind bzw. leisten können

- Keine abschließende Bedarfsfeststellung sowie Entscheidung über Gewährung oder Ablehnung einer Leistung durch leistungsgewährende Stellen
- Keine Abklärung möglicher Kindeswohlgefährdungen
- Strategische Abwägungen im Kontext der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme auf Leitungsebene
- Keine Expertise für alle Sozialgesetzbücher: Fokussierung der Unterstützung auf Leistungen der Eingliederungshilfe gem. SGB VIII und SGB IX



Zeit für Ihre Rückfragen und/oder weitere Anmerkungen!

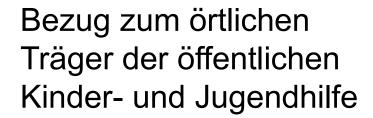
Unabhängigkeit in der Einzelfallbegleitung

Berührungspunkte Kinderschutz

Öffentlichkeitsarbeit

Definition interner Schnittstellen und Wissensmanagement

> Gemeinsamer Dienst Verfahrenslotse durch mehrere Jugendämter



Interinstitutionelle Kooperation

Sonstige Fragen und Anregungen...

Für spätere Fragen:

Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt Modellprojekt "Verfahrenslosten"

Jessica Leimbeck

Tel. 089 124793-2182

E-Mail: jessica.leimbeck@zbfs.bayern.de